

# **Abschreiben in Klausur nachträglich festgestellt**

## **Beitrag von „immergut“ vom 27. März 2013 17:04**

Echt, ich kann deine Argumentation wirklich nicht nachvollziehen, Susannea. Ich würde maximal sagen, dass für Definitionen natürlich der genaue Lautwort übernommen werden darf - manchmal sogar ja *muss!* Ein anderes Szenario mit dem man die Aufgabe "erfüllt" hat, kann ich mir nicht vorstellen. Du kannst doch in diesem Fall eben nicht den Inhalt bewerten, sondern musst berücksichtigen, dass es sich um ein Plagiat handelt. Wie schon eingangs gesagt: total egal, ob auswendig gelernt oder abgeschrieben.